Bielefeld integriert

Weiteres Vorgehen in Sachen „Unterkünfte für geflüchtete Menschen“
Information im Rahmen der SGA-Sitzung am 15. November 2016

Das Sozialdezernat hat das „Unterkunfts-Portfolio“ überprüft. Das weitere Vorgehen bei der Unterbringung der geflüchteten Menschen richtet sich nach folgenden Hauptkriterien:

- Was ist gut für die geflüchteten Menschen?
- Was ist wirtschaftlich und damit gut für den Haushalt?
- Was ist vertretbar bzw. gut für die Stadtteile?

Folgende Anpassungen sind aktuell geplant:

1. Das Objekt Schillerstr. wird mangels akuten Bedarfes geschlossen. Die ehemalige Gewerbehalle soll als Stand-By-Unterkunft dauerhaft vorgehalten werden. Sie kann im Bedarfsfalle kurzfristig als „Puffer“ mit ca. 110 Plätzen mit Selbstversorgung aktiviert werden. Zwischenzeitliche Übergangsnutzungen sind nicht ausgeschlossen (z. B. als Lagerhalle).

2. Bei den Container-Standorten wurde in den vergangenen Wochen eine sozialverträgliche 2/3-Auslastung erreicht. Es wird angestrebt, diese Auslastung dauerhaft zu erhalten und nicht mehr zu überschreiten.

3. Der Rütli wird in den nächsten Monaten schrittweise belegt: und zwar mit Bewohnerinnen und Bewohnern aus der Schillerstraße, der Teichsheide und ggf. mit Menschen aus dem Containerstandort Ernst-Rein-Straße, die in den Rütli zurückziehen wollen. Das DRK wird weiterhin Betreiber sein.

   Eine Pendelverbindung zwischen Rütli und Sieker-Endstation wird sichergestellt. Derzeit wird geprüft, ob diese Aufgabe im Rahmen von öffentlichen Beschäftigungsmaßnahmen erledigt werden kann.

4. Das Sozialdezernat plant, die Teichsheide zur Mitte des Jahres 2017 aus der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft zu entlassen. Deshalb hat die Stadt die BGW gebeten, die Immobilie zu sanieren und dem allgemeinen Wohnungsmarkt zuzuführen. Das Objekt ist stark sanierungsbedürftig und im jetzigen Zustand nicht mehr dauerhaft als Flüchtlingsunterkunft verwendbar.

   Wegen des Umbaus muss für ca. 70 Personen eine neue Bleibe gefunden werden. Dies kann unter anderem der Rütli sein, der im umgebauten Zustand einen guten Unterbringungsstandard bietet. Fragen im Zusammenhang mit Familien mit Kita- oder Schulkindern werden sozialverträglich im Sinne der Familien gelöst.

5. Ziel bei der Belegung der ehemaligen Wohnungen der britischen Streitkräfte in Ummeln war von Anbeginn, nach einer Übergangszeit eine „gemischte“ Belegung der Wohnanlage durch geflüchtete und nicht geflüchtete Menschen zu erreichen. Dazu soll im Laufe der nächsten Monate rund 100 Menschen mit großen Fortschritten in der Integration und mit Bleibeperspektive oder mit bereits erfolgter Anerkennung angeboten werden, in die neuen Häuser umzuziehen, die im Rahmen der Flüchtlings-Richtlinie durch die NRW-Bank gefördert wurden.

   Es sollen jeweils ganze Häuser freigezogen werden, dazu sind innerhalb der Anlage Umzüge von Geflüchteten notwendig. Die frei werdenden Häuser in Ummeln werden von der BGW auf dem Wohnungsmarkt angeboten. Fragen im Zusammenhang mit Familien mit Kita- oder Schulkindern werden sozialverträglich im Sinne der Familien gelöst.

Weitere Anpassungen der Unterbringungsstruktur sind möglich und werden so früh wie möglich angekündigt.

Es ist weiterhin dringend notwendig, nachhaltigen Wohnraum für die Unterbringung der geflüchteten Menschen zu schaffen. Wenn in zwei bis drei Jahren große Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften entfallen – insbesondere in den Containern –, muss Anschlusswohnraum in ausreichendem Maße bereitstehen.